



## Varianten des gebäudeinneren Glasfaserausbaus auf Netzebene NE4

vom Hausübergabepunkt (HÜP) NE3 zu NE4 beim Glasfaserausbau durch die Thüringer Netkom GmbH (TNK)

### bis 3 Wohneinheiten Standard

- Abgabe einer Grundstückseigentümergeklärung (GEE) nötig
- Mindestens 1 (zukünftiger) IP-Vertrag für den komplett fertigen Glasfaseranschluss je Gebäude mit Hausnummer nötig
- Je Hausnummer nur 1 Kabel mit Faseranzahl entsprechend der Wohneinheiten + Reserve
- Gebäudeeigentümer, oder Miteigentümer (WEG) sind für die Innenverkabelung ab HÜP komplett eigenverantwortlich
- D.h. freie Wahl der ausführenden Dienstleister / Firmen, oder Eigenleistung
- Komplette Kostenübernahme Material und Arbeit in Eigenregie

### ab 4 Wohneinheiten stattdessen möglich

- Abgabe eines Gestattungsvertrages (GV) nötig
- Mindestens 1 (zukünftiger) IP-Vertrag für den komplett fertigen Glasfaseranschluss je Gebäude mit Hausnummer nötig
- Individuelle Kabelanzahl mit Faseranzahl entsprechend der Wohneinheiten + Reserve, durch Bauleitung, je nach Bedarf / baulicher Möglichkeiten
- Gebäudeeigentümer, oder Miteigentümer (WEG) müssen sich NICHT um die Innenverkabelung kümmern, das übernimmt die TNK (bzw. deren Dienstleister) komplett
- ALLE WE müssen ausgebaut werden
- Baukosten: 500 € je WE pauschal
- Gutschrift: 500 € je IP Vertrag
- Abrechnung NACH Inbetriebnahme
- Beispiel: 10 WE kosten 10x 500 € = 5.000 €, abzüglich 5 Verträge im Haus = 5x 500 € = 2.500 €  
ABZURECHNENDE Gesamtkosten = 2.500 €